

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1959

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 8. Dezember 1959

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen	93) Umpfarrung	II. Personalien
90) Offenhalten der Kirchen	94) Bestellung	III. Predigtmeditationen
91) Kollektenliste für das Jahr 1960		
92) Unbesetzte Pfarren		

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

90) G. Nr. /65/ II 38 c

Offenhalten der Kirchen

Der Oberkirchenrat gibt das Wort der Bischofskonferenz zum Offenhalten der Kirchen und praktische Hinweise und Richtlinien dafür bekannt. Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat dieses Wort und die dazu gehörigen Hinweise auf ihrer Tagung in Lübeck am 9. Oktober 1959 beschlossen. Der Oberkirchenrat bittet die Kirchengemeinderäte in unserer Landeskirche, zu prüfen, wie diese Anregung aufgenommen und ausgeführt werden kann.

Schwerin, den 11. November 1959

Der Oberkirchenrat
Beste

Das Wort der Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz bittet die Pfarrer und Kirchenvorstände, die Kirchen täglich offenzuhalten.

Wir schulden dem gehetzten und unruhigen Menschen die Möglichkeit der Stille. Oft hat er keinen Raum, in dem er allein sein und sich sammeln kann. Betrieb und Lärm hindern ihn daran, vor Gott still zu werden. Wie könnten wir die Kirchen vor ihm am Alltag erschlossen halten!

Das Gotteshaus lädt dazu ein, auf Gottes Stimme zu hören und ihn im Gebet anzurufen. Manchem fällt das Gebet in der Kirche leichter als anderswo. Die aufgeschlagene Bibel, das Bild des Gekreuzigten, Taufstein und Altar lenken seinen Sinn auf Christus hin.

Mit dem Öffnen der Kirchentüren allein ist es freilich nicht getan. Es wird der Anleitung und Handreichung bedürfen. Bibelworte, Liedverse und Gebete der Kirche können zur stillen Andacht helfen.

Wenn nur Einer jeden Tag seine Sorge auf Gott werfen oder seine Sünden bekennen würde und wenn nur Einer fürbittend anderer gedächte oder dankbar und froh an sein Tagewerk ginge, dann hätte sich das Offenhalten der Kirche gelohnt.

Lübeck, den 9. Oktober 1959

Praktische Hinweise und Richtlinien für das Offenhalten der Kirchen

Will die Kirche ihren Gliedern dazu helfen, den Sonntag recht zu feiern und auch in der Unruhe und Hast der Arbeitswoche Stille vor Gott zu finden, so muß das Gotteshaus an allen Tagen — mindestens zu bestimmten Stunden — offenstehen. Seine Glocken rufen zum Gottesdienst, aber auch zum täglichen Gebet.

1. Beschlüßfassung

Das Offenhalten der Kirchen erfolgt auf Beschluß des Kirchenvorstandes, der vorher über Zweck und Ziel dieses Dienstes in ausführlicher Aussprache unterrichtet worden ist.

2. Vorbereitung

Der Beschluß ist zunächst allgemein bekanntzumachen, und zwar durch Abkündigung im Gottesdienst, durch wiederholte Mitteilungen in der kirchlichen und allgemeinen Presse sowie in Gemeindebriefen. Außerdem ist der Plan in den Gemeindegemeinschaften, im Konfirmandenunterricht, Kinderlehre und Gottesdienst zu besprechen. Die Gemeindegemeinschaft und Konfirmanden werden dabei am besten in die Kirche geführt. Es wird ihnen die Kirche erklärt nach Alter, Bau, Einrichtung, besonderen Kunstgegenständen usw. Sodann unterweist man die Versammelten über die Bedeutung der Kirche als Raum für die Gottesdienste der Gemeinde und für die stille Andacht des Einzelnen sowie darüber, wie solche Andachten praktisch durchgeführt werden können.

3. Ziel der täglichen Kirchenöffnung

Von vornherein muß klargestellt werden, daß es nicht in erster Linie darum geht, die Kirchenbesichtigung zu erleichtern, sondern eine Gelegenheit zu schaffen, in der Stille des Gotteshauses zu beten und Andacht zu halten. Das schließt nicht aus, auch ein Wort über die Bedeutung des Kirchengebäudes, seinen Besonderheiten und seinen Wert zu sagen. In erster Linie geht es aber darum, den der Unruhe und lärmenden Enge ausgelieferten Menschen für eine kurze Zeit des Tages zur Einkehr und Sammlung einzuladen.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten festzusetzen, bleibt dem Kirchenvorstand überlassen. In den Städten wird es zweckmäßig sein, von Anfang an die Kirchen von früh an bis zum Einbruch der Dunkelheit offenzuhalten. Auf dem Lande und wo offene Kirchen etwas völlig ungewohntes sind, wird man zu diesem Ziel nur stufenweise kommen können. Man beginnt damit, die Kirche den ganzen Sonntag offenzuhalten. Gemeindeglieder, die nicht am Gottesdienst teilnehmen konnten, haben so die Gelegenheit, trotzdem den sonntäglichen „Kirchgang“ zu halten, auch dem Sonntagsbesuch die Kirche zu zeigen. Ausflügler und andere Sonntagsgäste werden die Möglichkeit wahrnehmen, die Kirche aufzusuchen. Als nächste Stufe wird dann die Zeit Sonnabendnachmittag bis zum Abend und Montagmorgen bis zum Mittag hinzukommen. Wichtig ist, dann damit eine kurze Andacht zu verbinden als Andacht zum Beginn der Arbeitswoche und Wochenschlußandacht. Auch Schulkinder sind u. U. dazu einzuladen. Als weitere Stufe wird man dann die täglich zeitweilig geöffnete Kirche vorsehen (im Sommer nachmittags 16.00—19.00 Uhr, im Winter 14.00—17.00 Uhr).

5. Hinweisschilder

Es empfiehlt sich, weithin lesbare Hinweise, daß die Kirche offen ist, nicht nur am Haupteingang der Kirche, der normalerweise allein offengehalten wird, sondern auch an den verschlossenen Nebeneingängen anzubringen. Etwa so: „Die (Name) Kirche ist zur stillen Andacht und Besichtigung täglich (an Sonn- und Festtagen auch den ganzen Tag über) von Uhr morgens bis abends 19.00 Uhr (bis zum Anbruch der Dunkelheit) geöffnet.“ Ist die Kirche nicht täglich geöffnet, sollte folgender Zusatz angebracht werden: „Ist die Kirche verschlossen, so kann der Schlüssel bei abgeholt werden.“ Oder: „Bei verschlossener Kirche öffnet der Küster (Kirchner) auf Wunsch die Kirche. Seine Wohnung ist“ Es empfiehlt sich, in Landgemeinden außer dem Pfarrer- oder Kirchnerhaus noch ein weiteres in der Nähe der Kirche gelegenes Haus anzugeben, bei dem man sicher sein kann, daß immer jemand anwesend ist. Im Vorraum der Kirche bringe man einen Anschlag folgenden Inhalts an: „Wir bitten die Besucher unserer Kirche, die Würde des Gotteshauses durch ihr Verhalten zu achten. Während der Gottesdienste und gottesdienstlichen Handlungen (Taufen, Trauungen und dergl.) ist eine Besichtigung der Kirche nicht möglich. Dafür laden wir zur Teilnahme am Gottesdienst herzlich ein.“ Dazu noch folgende Aufforderung: „Besichtige diese Kirche nicht nur, weil es ein schönes und altes Bauwerk ist. Werde hier still, sammle deine Gedanken, richte deinen Blick auf das Kreuz! Und gehe nicht fort, ohne in der Stille gebetet zu haben.“

6. Beaufsichtigung

Die meisten Erfahrungen haben gezeigt, daß bei regelmäßig offen gehaltenen Kirchen Diebstähle kaum vorkommen und die Sorge vor Unfug weithin unbegründet ist. Dennoch wird empfohlen, einen Kreis älterer Gemeindeglieder oder Hausfrauen zu sammeln, der sich zur Beaufsichtigung in der Kirche bereithält und nach einem festen Plan ablöst. Die Helfer sollten vorher über die Bedeutung bestimmter wertvoller Stücke der Kirche und ihre Geschichte unterrichtet werden, damit sie auf Befragen Fremden und Einheimischen Auskunft geben können. Sie sollten durch zurückhaltendes Benehmen auf die Rücksicht nehmen, die zur stillen Andacht in den Kirchenraum gekommen sind. Vor allem sollten sie selbst zu Gebet und stiller Andacht angeleitet werden.

7. Anleitung zur stillen Andacht

Der Pfarrer und seine Mitarbeiter sollten keine Gelegenheit versäumen, ihrer Gemeinde das stille Gebet und die Meditation nahezubringen. Man darf sich nicht scheuen, diese unseren Gemeindegliedern weithin verloren gegangene Fähigkeit neu zu wecken und in schlichtester Weise zu lehren. Im Gotteshaus müssen für die stille Andacht Andachtshilfen bereitliegen, wie sie der Gemeindeausschuß der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche für die verschiedenen Erfordernisse erarbeitet hat. An sichtbarer Stelle könnte die bei der Tageslese aufgeschlagene Bibel liegen. Auch Gesangbücher sollen zur Hand sein.

8. Büchertisch

Ein Büchertisch oder Bücherschrank sollte dem Aufbau der Gemeinde dienendes Schrifttum, Anleitung zur Hausandacht und das Gemeindeblatt zur Selbstbedienung anbieten.

9. Für stille Andacht geeigneter Kirchenbau

Bei Neubau einer Kirche oder bei ihrer Erneuerung sollte darauf Bedacht genommen werden, daß sie auch zur stillen Andacht einlädt

10. Der Dienst des Pfarrers

In unseren Gemeinden wird es sicherlich als eine Ermutigung gefunden werden, die offen gehaltene Kirche aufzusuchen, wenn man weiß, daß der Pfarrer dort zu bestimmten Zeiten anzutreffen ist. Es wäre eine Hilfe, wenn er sich mit verantwortlichen Gemeindegliedern selbst gelegentlich an Werktagen in der Kirche einfände und vor dem Altar betete. Auch eine besondere Seelsorgepraxis (Privatbeichte) könnte sich daraus entwickeln, die den Vorzug hat, nicht an das in seinen Zu- und Abgängen viel mehr beobachtete Pfarrhaus gebunden zu sein. Im Anschluß an das Morgengebet (Morgenandacht) sollte — möglichst in der Sakristei — Gelegenheit zum seelsorgerischen Gespräch und zur Beichte gegeben sein.

11. Dienst an der Orgel

Auch der Dienst an der Orgel zu bestimmten Tagen und Stunden angeboten, kann eine Hilfe zur Sammlung und Andacht sein.

12. Tägliche Andachten

Wo es die Verhältnisse erlauben, sollte man bei der täglich geöffneten Kirche auch eine tägliche Andacht einrichten. Die Gemeinde wird es dann lernen, daß Gotteshaus auch werktags aufzusuchen, da die Kirche auch dann zu gottesdienstlichen Zusammenkünften ruft, etwa zu täglichen Morgen- und Abendgebeten, zu Schulandachten vor Schulbeginn, zur Andacht für arbeitende Menschen vor Geschäftsbeginn oder nach Büroschluß, zu morgendlichen Kurzandachten in der Nähe eines Geschäfts- und Industriezentrums, zu Andachten an einem Autobahn-Knotenpunkt, zu Wochenschlußgottesdiensten und zu Beichtfeiern als Zurüstung auf den Hauptgottesdienst am Sonntag. Abendliche Veranstaltungen im Gemeindesaal, vor allem auch solche der Jugend, können mit dem Abendgebet in der Kirche schließen. Als Ordnung bieten sich die „Tageszeiten-Gottesdienste“ (Mette und Vesper) an. Weitere Hilfen dafür werden nach Bedarf bereitgestellt werden.

91) G. Nr. /749/ II 41 b

Kollektenliste für das Jahr 1960

Für das Jahr 1960 werden hiermit folgende Kollekten angeordnet, die in sämtlichen Kirchen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs einzusammeln sind:

1. Januar (Neujahr): Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche, Innere Mission und Hilfswerk
10. Januar (1. S. n. Epiph.): Für die Heidenmission
24. Januar (3. S. n. Epiph.): Für die ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland
7. Februar (letzter S. n. Epiph.): Für das Augustenstift in Schwerin
21. Februar (Sexagesimä): Für die innerkirchlichen Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
13. März (Reminiscere): Für besondere Notstände in unserer Landeskirche
27. März (Lätare): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evang.-luth. Kirchen in Mecklenburg
10. April (Palmarum): Für die Christenlehre
13. April (Karfreitag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
18. April (Ostermontag): Für die Altersheime der Inneren Mission

1. Mai (Mis. Domini): Für die Christenlehre
3. Mai (Jubilae): Für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses
15. Mai (Kantate): Für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche
26. Mai (Himmelfahrt): Für die Heidenmission
29. Mai (Exaudi): Für die kirchliche Jugendarbeit unserer Landeskirche
5. Juni (Pfingstsonntag): Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche, Innere Mission und Hilfswerk
6. Juni (Pfingstmontag): Für die Volksmission unserer Landeskirche
10. Juni (1. S. n. Trin.): Für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft und für diakonische Ausbildung in Berlin-Weißensee (Stöckerstift)
26. Juni (2. S. n. Trin.): Für die kirchliche Frauenerbeit unserer Landeskirche
10. Juli (4. S. n. Trin.): Für den Lutherischen Weltdienst
24. Juli (6. S. n. Trin.): Für das Gustav-Adolf-Werk
7. August (8. S. n. Trin.): Für die diakonische Arbeit von Innerer Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland
21. August (10. S. n. Trin.): Für Mission unter Israel und Evangelischen Bund in Mecklenburg
28. August (11. S. n. Trin.): Für die Kindergottesdienstarbeit und für die kirchliche Jugendarbeit unserer Landeskirche
11. September (13. S. n. Trin.): Für das diakonische Werk unserer Landeskirche, Innere Mission und Hilfswerk
18. September (14. S. n. Trin.): Für den Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf
2. Oktober (Erntedankfest): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evang.-luth. Kirchen in Mecklenburg
16. Oktober (18. S. n. Trin.): Für die kirchliche Männerarbeit und für die Posaunenchoräle unserer Landeskirche
23. Oktober (19. S. n. Trin.): Für gesamtökirchliche Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
31. Oktober (Reformationsfest): Für das Martin-Luther-Werk
13. November (22. S. n. Trin.): Für das diakonische Werk unserer Landeskirche, Innere Mission und Hilfswerk
20. November (Ewigkeitssonntag): Für besondere Notstände in unserer Landeskirche und für die Kriegsopfergräberfürsorge
4. Dezember (2. Advent): Für die Seelsorge an Kranken, Gefangenen, Gehörlosen und Blinden
11. Dezember (3. Advent): Für das Elisabethhaus in Werle
25. Dezember (1. Weihnachtstag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
26. Dezember (2. Weihnachtstag): Für das Annahospital in Schwerin.

An den kollektfreien Sonntagen kann für Zwecke der eigenen Gemeinde kollektiert werden.

Das Dankopfer der Gemeinde (Kollekte) ist neben Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Lied und Gebet ein Teil des Gottesdienstes der Gemeinde. Darum sollte keine gottesdienstliche Versammlung stattfinden, ohne daß die Gemeinde auch zum Opfer aufgerufen wird.

Besteht eine zwingende Notwendigkeit zur Verlegung einer vom Oberkirchenrat angeordneten Kollekte, ist zuvor die Genehmigung des Oberkirchenrates einzuholen. Die Kollekten sind sogleich nach dem Gottesdienst durch den Pastor in Anwesenheit eines Kirchenältesten oder von zwei Kirchenältesten zu zählen. Der Ertrag ist durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Zur Zählung der Kollekten können auch Angestellte der Kirchengemeinde herangezogen werden.

Über alle Kollekten ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen.

Die Kollekten sind an den Oberkirchenrat auf Konto Nr. 8232/102000 bei der Deutschen Notenbank Schwerin oder auf das Postscheckkonto Berlin NW 830 19 binnen

acht Tagen zu überweisen. Die Pastoren wollen für pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen. Die Treue gegenüber der opfernden Gemeinde erfordert es, daß alle Kollekten in voller Höhe für den der Gemeinde angegebenen Zweck abgeführt werden. Der Oberkirchenrat verweist auf die von Zeit zu Zeit im Kirchlichen Amtsblatt angegebenen Erläuterungen zu einzelnen Kollekten, die der Kirchengemeinde bekanntgegeben werden sollen.

Schwerin, den 13. November 1959

Der Oberkirchenrat
Walter

92) G. Nr. /70/ VI 44 h

Unbesetzte Pfarren (1. November 1959)

Kirchenkreis Güstrow

1. Bützow II
2. Badendiek
3. Bellin
4. Kirch Kogel

Kirchenkreis Ludwigslust

5. Boizenburg II
6. Zweedorf
7. Gorlosen
8. Brunow
9. Ludwigslust III
10. Wöbbelin-Lüblow bzw. Neustadt II

Kirchenkreis Malchin

11. Walkendorf
12. Rittermannshagen
13. Groß Vielst
14. Rambow
15. Wredenhagen
16. Federow
(z. Zt. mitverwaltet von Waren, St. Georgen)

Kirchenkreis Parchim

17. Woserin
18. Lancken
19. Ziegendorf
20. Vietlütbe

Kirchenkreis Rostock-Land

21. Thelkow
22. Alt Karin
23. Kirch Mulsow
24. Steffenhagen

Kirchenkreis Schwerin

25. Groß Brütz

Kirchenkreis Stargard

26. Schwanbeck
27. Göhren
28. Rödlin

Kirchenkreis Wismar

29. Zurow
30. Proseken
31. Friedrichshagen
Bössow (mitverwaltet von Grevesmühlen)
Elmenhorst (mitverwaltet von Boltenhagen)
32. Grevesmühlen II

Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat vorzulegen.
Schwerin, den 31. Oktober 1959

Der Oberkirchenrat
Beste

93) /632/ II 42⁰

Umpfarrung

Das Dorf Jägerhof, bisher zur Kirchengemeinde Waren, St. Marien gehörig, ist in die Kirchengemeinde Groß Giewitz umgepfarrt.

Schwerin, den 16. November 1959

Der Oberkirchenrat
Walter

Bestellung

Der Pastor Karl Friedrich Hübener in Sanitz ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1959 zum Propsten des Sanitzer Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 26. Oktober 1959

Der Oberkirchenrat
Beste

II. Personalien

Berufen wurden:

Pastor Gerhard Koll in Brunow auf die Pfarre in Lambrechtshagen zum 1. Oktober 1959. /257/1 Lambrechtshagen, Pred.

Pastor Gerhard Meyer in Groß Trebbow auf die Pfarre daselbst zum 1. November 1959. /126/1 Groß Trebbow, Pred.

Pastor Walter Wienandt in Ziegendorf auf die Pfarre in Gressow zum 15. November 1959. /205/ Gressow, Pred.

Beauftragt wurden:

Pastor Hermann Beenken in Rittermannshagen mit der Verwaltung der Pfarre in Neukalen zum 1. November 1959. /239/ Neukalen, Pred.

Pastor Manfred von Saß in Steffenshagen mit der Verwaltung der Pfarre in Goldberg zum 1. Dezember 1959. /305/1 Goldberg, Pred.

Pastor Jürgen Fehlandt in Schwerin mit der Verwaltung der Pfarre III in Neubrandenburg zum 1. November 1959. /471/ Neubrandenburg III, Pred.

Vikar Christof Erben in Alt Jabel mit der Verwaltung der Pfarre in Conow zum 15. Oktober 1959. /286/ Conow, Pred.

Vikar Gerhard Voß in Burg Stargard mit der Verwaltung der Pfarre in Schwichtenberg zum 15. Oktober 1959. /156/ Schwichtenberg, Pred.

Vikar Hans-Werner Fehlandt, Predigerseminar Blücher, mit der Verwaltung der Pfarre in Vipperow zum 1. November 1959. /268/ Vipperow, Pred.

Vikar Hans Gottschalk, Predigerseminar Blücher, mit der Verwaltung der Pfarre in Petschow zum 1. November 1959. /127/1 Petschow, Pred.

Vikar Folker Hachtmann, Predigerseminar Blücher, mit der Verwaltung der Pfarre in Lüssow zum 1. November 1959. /208/ Lüssow, Pred.

Vikar Albrecht von Maltzahn, Predigerseminar Blücher, mit der Verwaltung der Pfarre in Gresse zum 1. November 1959. /114/1 Gresse, Pred.

Vikar Helmuth Spieß in Damshagen mit der Verwaltung der Pfarre daselbst zum 1. November 1959. /157/ Damshagen, Pred.

Vikar Heinrich Gotthard Schütz, Predigerseminar Blücher, mit der Verwaltung der Pfarre in Lübow zum 1. November 1959. /188/1 Lübow, Pred.

Vikar Gerhard Thomas, Predigerseminar Blücher, mit der Verwaltung der Pfarre in Retgendorf zum 1. November 1959. /292/1 Retgendorf, Pred.

Vikar Axel Walter, Predigerseminar Blücher, mit der Verwaltung der Pfarre in Karbow zum 1. November 1959. /209/ Karbow, Pred.

Vikar Helmut Zeddes, Predigerseminar Blücher, mit der Verwaltung der Pfarre in Kritzkow zum 1. November 1959. /118/ Kritzkow, Pred.

Pfarrdiakon Wolfgang Trenkler in Gressow mit der Verwaltung der Pfarre II in Neubrandenburg zum 1. November 1959. /179/ Neubrandenburg II, Pred.

Predigerschulabsolvent Hans-Werner Jennerjahn in Dargow als Vikar mit der Verwaltung der Pfarre in Borgfeld zum 1. November 1959. /175/ Borgfeld, Pred.

Predigerschulabsolvent Wilhelm Petsch in Wittenberg als Vikar mit der Verwaltung der Pfarre in Groß Uphal zum 1. November 1959. /273/1 Groß Uphal, Pred.

Der bisherige B-Katechet Werner Schulz in Triepkendorf als Hilfsprediger mit der Verwaltung der Pfarre daselbst zum 1. November 1959. /349/ Triepkendorf, Pred.

Vikarin Gisela Meuß aus Beeskow (Mark) mit der Dienstleistung innerhalb der landeskirchlichen Jugendarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs mit Wirkung vom 10. Oktober 1959. /2/ Gisela Meuß, Pers.-Akten

Zur Hilfeleistung abgeordnet wurde:

Vikarin Hanna Lübbert aus Zarrentin in die vordiakonische Arbeit und in die Kirchengemeinde Kirch Mummen- dorf zum 1. November 1959. /25/ Hanna Lübbert, Pers.- Akten

Ausgeschlossen sind:

Pastor Walter Theuerkauf in Neukalen auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1959. /42/ Theuerkauf, Pers.-Akten

Pastor Friedrich Kardinal in Boizenburg auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. November 1959. /103/ Kardinal, Pers.-Akten

In den Ruhestand versetzt wurde:

Pastor Martin Simon in Ludwigslust auf seinen Antrag zum 1. November 1959. /43/ Martin Simon, Pers.-Akten

Heimgerufen wurden:

Propst i. R. Ludwig Köhler in Zernin am 9. September 1959 im 86. Lebensjahr. /48/ Köhler, Pers.-Akten

Pastor i. R. Wilhelm Starck in Kirch Mulsov am 18. Oktober 1959 im 85. Lebensjahr. /48/ Starck, Pers.-Akten

Die II. theologische Prüfung

haben in der Zeit vom 24. bis 30. Oktober 1959 nachstehend aufgeführte Vikare bestanden:

Jürgen Fehlandt aus Neubrandenburg
Hans-Dieter Hoffgaard aus Neuenkirchen
Hans-Ulrich Giebner aus Alt Käbelich
Axel von Horn aus Tornow
Traugott Maercker aus Gehren
Karl-Joachim Mützke aus Groß Tessin
Ulrich Nath aus Bentwisch
Ludwig Palmer aus Badresch
Wolfgang Rüß aus Mölln
Ernst Schütz aus Kirch Grambow
Reinhard Wanckel aus Burow
Ludwig Wegener aus Groß Varchow
Joachim Wiebering aus Rostock

Beauftragt wurden mit dem katechetischen Dienst: zum 1. Juli 1959

B-Katechetin Anni Volkmann
in der Kirchengemeinde Satow, Kreis Rostock

zum 1. September 1959

B-Katechetin Gerda Tiedtke
in der Kirchengemeinde Groß Salitz

B-Katechetin Renate Ohse
in der Kirchengemeinde Neukalib

B-Katechetin Karin Gildhoff
in der Kirchengemeinde Buchholz

B-Katechetin Gerda Feyer
in der Kirchengemeinde Altkalen

B-Katechetin Gudrun Benzin
in der Kirchengemeinde Kublank

B-Katechetin Marianne Vogler
in der Kirchengemeinde Jördenstorf

B-Katechetin Jutta von Dewitz
in der Kirchengemeinde Feldberg

B-Katechetin Talita Lehner
in der Kirchengemeinde Schönbeck

B-Katechetin Hannelore Neumann
in der Kirchengemeinde Hohen Spreng

C-Katechetin Ilse Stüber
in die Kirchengemeinde Fürstenberg
C-Katechetin Käte Krebs
in der Kirchengemeinde Rehna
B-Katechet Hermann Kellermann
in der Kirchengemeinde Vellahn
B-Katechet Gerhard Thoms
in der Kirchengemeinde Wesenberg
B-Katechet Horst Drygalla
in der Kirchengemeinde Plau
B-Katechet Rolf Bröcker
in der Kirchengemeinde Zahrendorf
B-Katechet Hans-Friedrich Fischer
in der Kirchengemeinde Ribnitz
B-Katechet Wolfgang Wilke
in der Kirchengemeinde Neubrandenburg

zum 15. September 1959

B-Katechetin Rosemaria Salzwedel
in der Kirchengemeinde Dargun

zum 1. Oktober 1959

C-Katechetin Margot Wienhold
in der Kirchengemeinde Eichhorst

Anderungen für das Kirchl. Amtsblatt Nr. 3/1958

Seite 11

Kritzkow, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Helmut Zeddies,
Vikar, auftragsweise

Groß Upahl, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Wilhelm Petsch,
Vikar, auftragsweise

Lüssow, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Folker Hachtmann,
Vikar, auftragsweise

Seite 12

Brunow, 1. 10. 1959
Gerhard Koll streichen, dafür z. Z. unbesetzt

Ludwigslust (auf eine der Pfarren), 1. 11. 1959
Martin Simon, auftragsweise, streichen (i. R.)

Gresse, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Albrecht von Maltzahn,
Vikar, auftragsweise

Zarrentin (zur Hilfeleistung), 1. 11. 1959
Hanna Lübbert, Vikarin, streichen

Conow, 1. 11. 1959
Helmut Fehlhäber streichen, dafür Christof Erben,
Vikar, auftragsweise

Bolzenburg I, 1. 11. 1959
Friedrich Kardinal, auftragsweise, streichen, dafür
z. Z. unbesetzt

Neukalen, 30. 9. 1959
Walter Theuerkauf streichen, dafür 1. 11. 1959 Her-
mann Beenken, auftragsweise

Seite 13

Rittermannshagen, 1. 11. 1959
Hermann Beenken, auftragsweise, streichen, dafür
z. Z. unbesetzt

Borgfeld, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Hans Werner Jenner-
jahn, Vikar, auftragsweise

Ziegenderhof, 15. 11. 1959
Walter Wienandt streichen, dafür z. Z. unbesetzt

Mölln, 1. 11. 1959
bei Wolfgang Rüß Vikar streichen

Burow, 1. 11. 1959
bei Reinhard Wanckel Vikar streichen

Groß Varchow, 1. 11. 1959
bei Ludwig Wegener Vikar streichen

Goldberg, 1. 12. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Manfred von Saß,
auftragsweise

Seite 14

Lambrechtshagen, 1. 10. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Gerhard Koll

Petschow, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Hans Gottschalk,
Vikar, auftragsweise

Karbow, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Axel Walter, Vikar,
auftragsweise

Propstei Sanitz, 1. 12. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Propst Karl Friedrich
Hübener, Sanitz

Sanitz, 1. 12. 1959
bei Karl Friedrich Hübener Propst hinzufügen

Steffenshagen, 1. 12. 1959
Manfred von Saß streichen, dafür z. Z. unbesetzt

Bentwisch, 1. 11. 1959
bei Ulrich Nath Vikar streichen

Seite 15

Gressow, 1. 11. 1959
Wolfgang Trenkler, Hilfsprediger, auftragsweise,
streichen, dafür 15. 11. 1959 Walter Wienandt

Damshagen, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Helmuth Spieß, Vikar,
auftragsweise

Kirch Crambow, 1. 11. 1959
bei Ernst Schütz Vikar streichen

Kirch Mummendorf, 1. 11. 1959
Hanna Lübbert, Vikarin, zur Hilfeleistung und in die
vordiakonische Arbeit abgeordnet

Seite 16

Schwichtenberg, 15. 10. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Gerhard Voß, Vikar,
auftragsweise

Neuenkirchen, 1. 11. 1959
bei Hans-Dieter Hoffgaard Vikar streichen

Neubrandenburg II, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Wolfgang Trenkler,
Pfarndiakon, auftragsweise

Neubrandenburg III, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Jürgen Fehlandt,
auftragsweise

Landeskirchliche Jugendarbeit, 10. 10. 1959
Gisela Meuß, Vikarin, beauftragt

Retgendorf, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Gerhard Thomas,
Vikar, auftragsweise

Groß Trebbow, 1. 11. 1959
bei Gerhard Meyer auftragsweise streichen

Gehren, 1. 11. 1959
bei Traugott Maercker Vikar streichen

Seite 17

Alt Käbelich, 1. 11. 1959
bei Hans-Ulrich Giebner Vikar streichen

Vipperow, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Hans Werner Fehlandt,
Vikar, auftragsweise

Triepkendorf, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Werner Schulz, Hilfs-
prediger, auftragsweise

Tornow, 1. 11. 1959
bei Axel von Horn Vikar streichen

Badresch, 1. 11. 1959
bei Ludwig Palmer Vikar streichen

Seite 18

Lübow, 1. 11. 1959
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Heinrich Gotthard
Schütz, Vikar, auftragsweise

Groß Tessin, 1. 11. 1959
bei Karl-Joachim Mützke, auftragsweise, Vikar,
streichen

III. Predigtmeditationen

2. Sonntag nach Weihnachten: 4. Mose 13, 25—28; 14, 1—3. 10 b—13. 19—24. 31

Zum Text

Bei diesem mosaikartig aus den Kapiteln 13 und 14 der Numeri zusammengesetzten Predigttext ist es besonders notwendig, darauf zu achten, aus welchem Zusammenhang die Perikope genommen ist. In Kap. 10, 11 beginnt die Erzählung von der Weiterwanderung vom Sinai bis in das Gebiet von Moab. Der Weg führt das Volk zunächst nach Kadesch. Hier erfolgt die Entsendung der Kundschafter, mit deren Bericht bei ihrer Rückkehr unser Predigttext einsetzt. Der hebräische Text, von dem an einigen Stellen die LXX abweichen, bringt keine wesentlichen Varianten. Auf folgendes sei besonders hingewiesen: 13, 27 heißt es schelachtanu (2. Pers. Sg.), während im Luthertext mit der 2. Pers. Pl. übersetzt ist: Ihr habt uns gesandt. — Die Worte „Milch und Honig“ in 13, 27 beschreiben den Eindruck, den das Kulturland mit seiner üppigen Fruchtbarkeit auf die aus der Wüste kommenden Männer macht. — In 14, 22 darf — entgegen dem Luthertext — das ki am Versanfang nicht übersetzt werden, da es die Einleitung der Schwurformel ist. Luthers „denn“ an dieser Stelle ist schon ein Stück Auslegung. Es stellt einen Zusammenhang her zwischen der Erscheinung der Herrlichkeit Gottes und dem Gericht über den Unglauben.

Zur Exegese

Der Bericht der zurückkehrenden Kundschafter mit der Beschreibung der wehrkräftigen Bevölkerung in festen Städten ruft das Murren des Volkes und damit die Strafandrohung Gottes hervor (14, 2). Richtet sich dieses Murren auch gegen Mose und Aaron, so geschieht es im letzten doch gegen Gott, in dessen Auftrag beide handeln. Das Verbum lun = murren findet sich achtmal im AT und bezieht sich außer einer Stelle immer auf das Verhalten des aus Ägypten herausgeführten Volkes. Im Murren zeigt das Volk, daß es auf Grund der mißverstandenen Erwählung seinen Anspruch (etwa auf gute Versorgung Ex. 16, 2) geltend machen will. „Wenn das Volk ‚murrte‘, so immer dann und darum, weil nach seinem Urteil seinem Anspruch kein Genüge geschehen ist oder geschieht“ (ThWB I 730 s. v. goggýzo). Damit aber versucht das Volk, sich zum Herrn über Gott zu machen; es verhöhnt Gott (jenázuni 14, 11). So wird mit lun = murren nicht die Unzufriedenheit mit einem gerade bestehenden Zustand ausgedrückt, sondern die gottlose, glaubenslose Haltung des Menschen beschrieben.

Wie Gott in Gen. 3 dem von Gott abgewandten Menschen nachgeht, so erscheint auch hier dem murrenden Volk der kabod Jahwe (14, 10). Aus dem Kabod, der wohl als feuriger Strahlenglanz gedacht ist, spricht Gott selbst zu Mose. Sein Erscheinen ist die Antwort auf das Murren des Volkes. Ihrem Unglauben wird völlige Vernichtung angedroht. Im Hebräischen heißt glauben „hëemin be = sich festmachen in“ Jahwe (v. Rad, Theologie des AT, S. 175). Der Glaube des Volkes soll hier auf etwas Kommendes gerichtet werden, nämlich auf die Inbesitznahme des Landes, an dessen Schwelle sie jetzt stehen. Weil das Volk sich aber nicht diesem Künftigen zuwendet, sondern Vergangenen nachtrauert, kann es sich nicht „fest machen“. Es hat keinen Glauben, was sich eben in seinem Murren offenbart. Durch die Fürbitte des Mose wird Gottes Gericht nicht vollzogen (14, 19—20). Dem Mißverständnis, als könnte das murrende Volk doch recht haben, wird mit der Aussage in V. 21 gewehrt. Ähnlich wie Jes. 6, 3 wird auch hier gesagt, daß Gottes kabod die ganze Schöpfung erfüllen wird. In ihr ist dann nur noch für die Raum, die den „anderen Geist“ (14, 24) haben. Alle anderen sind ausgeschlossen. 14, 22 sagt noch einmal, daß nicht die Schau der Herrlichkeit Gottes oder seiner Zeichen das Entscheidende ist, sondern der Glaube an den sich offenbarenden Gott. Die Zahl 10 ist — ähnlich wie die Zahl 40 — hier eine runde Zahl und besagt so viel wie „immer wieder“.

Wurde Noah aus der Generation der Flut um seines Glaubens willen errettet, so will Gott Kaleb in das Land bringen, weil er den „anderen Geist“ hat (14, 24). Im Gehorsam an Gottes Wort gebunden wird Kaleb von Gottes Geist geleitet, der grundverschieden ist von dem Geist, der die anderen zum Murren gegen Gott und damit in den Unglauben treibt. Der letzte Vers des Predigttextes (14, 31) bekräftigt, daß die aus dem Unglauben gestellte Prognose des Volkes falsch ist. Nicht die gehen unter, um die sie sich scheinbar so verantwortungsvoll sorgen, sondern sie selbst kommen um.

Zur Predigt

Die Gefahr, der der Prediger bei diesem Text leicht erliegen kann, ist die, daß er bei dem Geschehenen vergangener Tage stehen bleibt und von dem undankbaren, ungläubigen, murrenden Volk Israel redet. Für den Hörer wäre das eine bequeme Predigt, weil er sich damit nicht gemeint und getroffen sieht. Dagegen ist in der Predigt aufzuzeigen, daß die hier geschilderte Situation des Volkes zu allen Zeiten die Lage des Menschen ist, mit dem Gott seinen Weg geht. Dem Bericht ist anzumerken, daß Israel nicht im Glauben Ägypten verlassen hat. Und wie ist es heute bei uns? Der Predigttext ist das Gotteswort an die Gemeinde, die gerade den dritten Tag des neuen Jahres durchlebt und auch in diesem Jahr mancherlei für sich erwartet. Unsere Hoffnungen und Erwartungen sind von vorgefaßten Meinungen weithin bestimmt. Gottes helfender Eingriff soll dort geschehen, wo wir ihn uns wünschen, er soll auch so geschehen, wie wir es uns wünschen. Geht Gott aber andere Wege, dann „murren“ wir. So wird daran deutlich, wie auch wir im Unglauben in dieses neue Jahr aufgebrochen sind. Gott aber geht mitten durch allen Unglauben hindurch auf sein Ziel zu. Es ist immer noch dasselbe: die Welt soll von der Herrlichkeit Gottes erfüllt werden (14, 21). Wenn diese Botschaft der Gemeinde verkündet wird, die vom Christfest kommt und auf den Epiphaniastag zugeht, so wird von diesem Tag her uns gesagt, wie Gott in Christus der Welt seine Herrlichkeit offenbart. Darum haben Dinge, die bedrohlich scheinen, uns nicht zu erschrecken (13, 28). Gott ist auf dem Wege, mit seiner Gemeinde allen Anfechtungen zum Trotz zu seinem Ziel zu kommen (s. das Sonntagsevangelium). In solcher Lage wird aber immer nur der getrost sein, der wie Kaleb den „anderen Geist“ empfangen hat (14, 24). Er schenkt uns die Erkenntnis, daß Gott mit denen ist, die sich an ihn halten. Darum braucht sie nicht die Angst zu befallen vor den oft sonderbaren, dunklen, rätselhaften Wegen Gottes.

Helmuth Robschelt — Weimar

Epiphanias: 2. Tim. 1, 7—10

Zum Text: V. 6 ist zum Verständnis heranzuziehen: Paulus, der „Gebundene“ muß Timotheus erinnern, daß für ihn jetzt die Stunde der Bewährung gekommen ist, d. h. das Heraustreten aus zaghafter Zurückhaltung. Timotheus kann das, denn das Charisma ist göttliche Gegebenheit, unbezweifelbar, weil in sichtbarer Handlung ihm mitgeteilt. (V. 7.) Die göttliche Gegebenheit der Geistesmitteilung beschränkt sich nicht auf eine spezielle Amtsgnade. Der Amtsträger Timotheus wird an seinen Auftrag gemahnt unter Hinweis auf die Gabe des Geistes, die der ganzen Gemeinde geworden ist (hemiin bezieht sich nicht auf Paulus und Timotheus als Amtsträger, sondern auf alle Christen, was deutlich wird aus dem fortgesetzten hemoon, hemaas, hemoon in VV. 8—10). Dieser Geist ist, wie immer bei Paulus, eine objektive, von Gott mitgeteilte Kraft. Wo sie nicht durch menschlichen eigenen Widerstand zurückgedämmt, gelähmt wird, hat sie ihre bestimmten Wirkungen. Hier: Kraft zur Überwindung der Furcht, es ist ein Geist der Nicht-Furcht; Liebe, die der Welt trotz ihres tödlichen Hasses nicht den Rücken kehrt, ihr das Zeugnis ihres Heiles nicht schuldig bleibt (der „Gebundene“ mahnt so!); Zucht — die

Wortbildung fordert den reflexiven Sinn = Selbstzucht zur Überwindung der Trägheit und Feigheit. Das schließt nicht aus, daß bei dem in den Pastoralbriefen häufig gebrauchten Wort soophronismos der Ton von „Besonnenheit“ mitschwingt als Absage an alle Schwärmerie (so Jeremias) und Illusionismus gegenüber der Welt überhaupt.

V. 8.) Die Gabe des Geistes schließt Verpflichtung ein. Aus der göttlichen Gegebenheit von V. 7 hat der Ruf zum Zeugnis und Leiden sein ganz legitimes Recht. Daher „schäme dich nicht“! Paulus war offenbar selber tief beeindruckt von Jesu Warnung Mark. 8, 38 (cf. Röm. 1, 16; 2. Tim. 1, 12). „Zeugnis unseres Herrn“ = nicht das Leidens- und Todeszeugnis, sondern das von Jesus verkündigte und seinen Jüngern zu verkündigen aufgetragene Evangelium. Dazu: „schäme dich nicht meiner“ = Leidenssolidarität der Jünger (nicht übersehen!) Das Schicksal des Apostels zeigt: Zeugnis des Evangeliums zieht folgerichtig Leiden für das Evangelium nach sich. Christuszeugnis bedeutet Eintreten in die Kreuzesnachfolge.

Nochmals wird betont: der Zeuge muß darin nicht auf sich selbst gestellt bleiben. Zeugnis und Leiden geschieht aus der Gegebenheit von V. 7 „in der Kraft Gottes“.

VV. 9—10.) Diese Gotteskraft ist konkret geworden in der Heilsgeschichte, sie hat sichtbare Gestalt angenommen in der Epiphanie Jesu Christi. (Epiphania hier das einzige Mal im NT gebraucht für irdische Erscheinung Jesu, sonst nur von der Parusie).

Jeremias glaubt, daß hier liturgischem Gebrauch entnommene Sätze vorliegen (NTD zur Stelle). Auch Brandt (Apostolische Anweisung für den kirchlichen Dienst) vermutet, daß hier mit „feierlichen Worten eines Bekenntnisses“ das Heilstun Gottes bezeugt wird. Im einzelnen: Gott hat „uns“ (= alle Christen) errettet und hat „mit heiligem Ruf“ in diese Rettung hineinberufen („heiliger Ruf“ empfängt seine Bedeutung von 9 b), es steht nicht da „hagiazoon“!).

Grundgedanke paulinischer Theologie: Rettung und Berufung ist allein in Gottes Gnade und Vorsatz begründet. Alle Werkerei und damit Unsicherheit ist ausgeschaltet. Gottes Heil ist allem menschlichen Schwanken entnommen und darum unerschütterlich. In der Präexistenz der Heilsgüter liegt letzte Gewißheit des Heils. Schon in vorweltlicher Zeit hat Gott in und durch Jesus Christus unser Heil bestimmt. Der Christus für uns war da, ehe Welt und unser Leben ihre hoffnungs- und verzweiflungsvollen Wege gingen! Aber nun die neue Tatsache: Jesu Erscheinung hat Gottes Heilstun für uns, für alle Welt, konkret erfahrbar gemacht. Der präexistente Heils- und Gnadenschatz ist greifbare Münze geworden. Die Rettung Gottes griff dort hinein, wo unsere Verlorenheit am augenscheinlichsten und menschliche Hilflosigkeit am offenbarsten: Christus machte den Tod unwirksam, „beseitigte“ ihn. Der Tod hat für den Menschen ohne Wissen um Gottes Heil zu allen Zeiten und in allen Breiten die stärkste Verzweiflungsmacht. Allen Angstmächten steht er voran. Als Todesüberwinder und Bringer eines neuen unvergänglichen Lebens und Wesens ist Christus der wahre Welttheiland. katargeo = „beseitigen“ bei Paulus oft gebraucht für das Verschwinden der alten Welt, wenn die neue Welt Gottes in Jesus Christus hereinbricht (cf. 1. Kor. 13, 8, 10; 15, 24, 26; Eph. 2, 15; 2. Thessal. 2, 8). Das Evangelium ist Botschaft des neuen Lebens. Der ins Leiden, ja vor den Tod gestellte Bote weiß um die Entmächtigung des Todes und um die neue große Mächtigkeit des Lebens in Christus. Das aller Welt („Lehrer der Heiden“, V. 11) zu bezeugen, ist die vom Herrn ihm gesetzte Aufgabe.

Zur Predigt: Epiphania — es sollte für uns keine Frage mehr sein, daß Wort und Ruf zur Weltmission keinen de-tempore-Charakter hat. Wo der zentrale Auftrag des auferstandenen Herrn nur an bestimmten Tagen im Jahr aufklingt, bleibt der Prediger seiner Gemeinde Entscheidendes schuldig, trägt er dazu bei, wenn die Gemeinde in der „Selbsterbauung“ erstickt und die große Lähmung sie zu ihrem Auftrag in der

Welt unfähig macht. Das schließt nicht aus, daß die Predigt des Epiphania-Festes in einer besonderen Weise missionarisches Wort zu sein hat, das seine Frucht trägt in einem neuen erkennenden Ernst des verpflichtenden Auftrages und in einer neuen Fröhlichkeit des Mithelfens am weiten Missionswerk. Die Predigt wird unbestechlich textgemäß sein und im wahrsten Sinne in de-tempore unsrer Weltzeit stehen, wenn es ihr durch Gottes Geist gelingt, daß die Gemeinde sich in ihrer missionarischen Existenz erkennt, die sie nach ihres Herrn Willen und Auftrag hat. Es braucht dabei eigentlich nicht erwähnt zu werden, daß diese Existenz im allernächsten Bereich beginnt, aber ohne Grenzziehungen hineinverpflichtet ist im konkreten gegenwärtigen Heilshandeln Gottes bis an die Enden der Erde.

Drei Aussageblöcke ergeben sich aus dem Textinhalt für die Predigt:

1. Die große Heilsaussage über das hinter- und vordergründige Heilstun Gottes, VV. 9—10. Er hat gemacht, berufen, gegeben! Diese Aussage bildet den ungeheuer gewichtigen, alles überragenden Hintergrund der Verkündigung. Hier muß deutlich werden: vor und über allem Schuldverflochtensein und allen Verlorenheiten unsrer Welt in ihrer ganzen geschichtlichen und geographischen Breite und vor Schuld und Verlorenheit unseres kleinen persönlichen Lebens steht der Gnadenvorsatz Gottes in Jesu Christo. Welch eine frohe Botschaft für die Welt und für mich! Hier liegt alle Geborgenheit des Christen begründet. Dazu: Freiheit von der Macht des Todes und das neue Leben in Christus wird konkret empfangen nur im und mit dem Evangelium. Darum ist es „lebenswichtiges“ Wort für die Welt, und sie stirbt ohne das Evangelium, zeitlich ohne Hoffnung, ewig ohne Gnade.
2. Der große Auftrag, V. 8 (auf diesem Teil muß vom Scopus her der breiteste Nachdruck liegen):
 - a) das unerschrockene Zeugnis vor aller Welt. Sie braucht es zu ihrem Leben — wir (Christen) brauchen es, damit das neue Leben in uns nicht verkümmert. Hier klarer Ruf in den Missionsauftrag (Weltmissionskonferenz in Willingen: „Missionierung der Welt in ihrer ganzen geographischen Breite und auf allen Lebensgebieten“!). Nur was wir bezeugen, gibt uns Gewißheit.
 - b) Übernahme des mit dem Zeugnis verbundenen Leidens.

Missio und passio hat Gott einander zugeordnet (hier gibt die Geschichte der Mission reiches Anschauungsmaterial). Zeugnis des Evangeliums ist nicht beschwichtigende Friedensbotschaft, sondern den Menschen in seiner selbstisch-autarken Existenz angreifende Frohe-Botschaft, die zum Widerstand reizt (ja, so widerspruchsvoll!) und daher Leiden verursacht. Es gilt das Hineinstellen in die Leidensgemeinschaft der bezeugenden Gemeinde! Wer die wissende Entscheidung zum Leiden für das Evangelium gefällt hat, für den gibt es keine verschlossenen und besser zu meidenden Orte in der Welt mehr, für den ist die Möglichkeit des unbeschränkten missionarischen Zeugnisses gegeben.

3. Die konkrete Hilfe zu Zeugnis und Leiden. V. 7. Hier muß ein kräftiges Bezeugen dessen stehen, daß Gott gegeben hat den Geist, der „Kraft“, „Liebe“ und „Zucht“ wirkt. In der Gemeinde ist durch ihren Herrn das Ängsten und Fürchten der Welt überwunden. Wo liegen etwa die Schranken, die den Geist nicht nach seiner gottgegebenen „Natur“ wirken lassen bei uns? Es gibt eine geheimnisvolle Wechselwirkung zwischen Empfang des Geistes zum Zeugnis und im und durch das Bezeugen. Wo letzterem ausgewichen wird, wird ersterem die Quelle verstopft. Nochmals: die Gabe Gottes ist da. Pfingsten ist geschehen. Unsere Taufe hat uns in die göttliche Gegebenheit hineingestellt. Darum ist der Auftrag des missionarischen Zeugnisses keine Überforderung mehr. Vielleicht

müssen auch wir und die Gemeinde erinnert werden, daß wir erwecken die Gabe Gottes, die wir empfangen.

Lasch — Treuen

1. Sonntag nach Epiphani: 1. Mose 28, 10—22 a

Exegese: Der Text ist trotz häufigen Wechsels der Gottesbezeichnung ein großartiges Ganzes. Nachdem V. 10—12 von Elchim redet, wird Jahwe in V. 13 erstmalig genannt. Das muß nicht unbedingt als Komposition jahwistischer und elchistischer Elemente gewertet werden, sondern wäre auch als ein Fortschreiten von der allgemeinen Gottesbezeichnung zum speziellen Gott der Väter sinnvoll.

Zum einzelnen:

V. 12 sullam: Treppe oder Rampe, in Joh. 1, 51 bezeichnet Jesus sich selbst als das Instrument, auf dem die Engel auf- und absteigen.

V. 14 kaaphar haares: Die Rede von des Menschen notwendiger Verbundenheit mit der Erde (1. Mose 3, 19) erhält hier eine neue verheißungsvolle Wendung.

Zu V. 16 makom und V. 17+22 beth-Elohim siehe unten.

V. 17 Zürcher Bibel übersetzt wörtlich und besser: Wie furchtbar ist diese Stätte.

V. 19. Das AT sah diese Erzählung hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Ätiologie für den Kultort Beth-el. Für uns hat sie von Jesu Wort Joh. 1, 51 her andere Bedeutung.

V. 21 schalom — ist in Wirklichkeit mehr als „Frieden“ (Luther). Es umfaßt gleichermaßen leibliche Gesundheit, Wohlstand und die daraus folgende Zufriedenheit.

Meditation: Martin Doerne hat überzeugend dargelegt, daß uns eine Rückkehr zu vorchristlicher Lokalmagie verwehrt ist (Furcht ist nicht in der Liebe, Berlin 1947, S. 256). Deshalb wäre es abwegig, den Schwerpunkt des Textes in V. 17 zu sehen, oder die Gelegenheit zu benutzen, Gottes Herrlichkeit in unziemlicher Weise mit unseren Kirchengebäuden zu verbinden, die in der Weihnachtszeit oft mit „Niedlichkeiten“ ausgestattet werden, die nicht nur liturgisch fragwürdig, sondern mit der Furchtbarkeit Gottes (V. 17) nicht in Einklang zu bringen sind. Außerdem hat Eichrodt (Theol. des AT, Leipzig 1935, T. I, S. 44 ff.) nachgewiesen, daß das AT selbst von Anfang an bemüht ist, heilige Orte nicht als Wohnsitz, sondern als Erscheinungsstätte Jahwes zu charakterisieren. Wir können „Gottes Haus“ (V. 17 schon vorhanden, V. 22 noch zu errichten) nicht als domus, sondern nur als domicilium verstehen. Gottes Heiligkeit verträgt keine Bindung an einen bestimmten Ort.

Unsere Aufgabe ist es auch nicht, ein volkstümliches Kolleg über Psychologie des Traumes zu halten, oder eine theologische Untersuchung darüber anzustellen, ob wir als Christen etwas von Träumen halten sollen oder nicht.

Unerheblich ist wohl auch, daß das Bild von der Himmelsleiter nicht in unser Weltbild paßt. Das Bild ist nicht die Hauptsache, sondern Gottes gnadenreiches und treues Wort. Daß wir es, wie Jakob, in keiner Weise verdienen, daß Gott so freundlich mit dem flüchtigen Betrüger redet, das gerade offenbart die Herrlichkeit seines Wesens.

Sonntagevangelium (Luk. 2, 41—52) und Sitz im Kirchenjahr machen deutlich, daß es bei diesem Abschnitt als Predigttext nicht um heilige Orte oder unsere frommen Bräuche, sondern um die in Jesus offenbare Herrlichkeit Gottes geht. Weil wir, von Bethlehem herkommend, Gottes Herrlichkeit ganz

anders und stärker erlebt haben oder erleben können, ist für uns heute die Reaktion Jakobs auf Gottes Aktion wichtig. Wenn er schon auf Grund eines Traumes einen Altar baut und Gelübde ablegt, was tun wir dann Entsprechendes, wir, die doch nach Jesu Wort (Joh. 1, 51) den Himmel offen sehen und die Engel Gottes hinauf- und herabfahren?

1. Der Text will Hinweis und seelsorgerliche Hilfe sein für die in der Epistel geforderte **Verneuerung** unseres **Sinnes**. Wir sind gefragt, ob wir den Wochenspruch wirklich mitsprechen können und aus der Konsequenz der Begegnung mit Gottes Herrlichkeit leben.

(Nebenbei ist das eine sehr ernste Frage auch an uns Pfarrer, nachdem wir durch den Weihnachtsbetrieb etwas ausgepumpt sind und so schnell Weihnachtsroutiniers werden.) Dabei ist alles, was vom Text oder Context her von Jakob zu sagen ist (Unrecht getan, auf der Flucht mit belastetem Gewissen, in fremdem Land, Furcht vor unbekanntem Mächten, einsam, preisgegeben, voller Zweifel an der Tragkraft des geraubten Segens), hilfreich zur Erhellung unserer eigenen Situation (z. B. ausgeliefert an Zeitereignisse, fremde Mächte und moderne „Götter“, auf der Flucht vor Gott und unserer Vergangenheit, ohne Glauben an den von den Vätern ererbten Segen).

2. Die Botschaft des Textes, die wir weitersagen dürfen, gipfelt in dem, was Gott sagt, was Zeugnis gibt von seiner unbegreiflichen Liebe und Treue. Darin wird seine Herrlichkeit sichtbar. Der alte Gott, der Gott Abrahams und Isaaks (V. 13) offenbart sich dem vor ihm Fliehenden, dem Sünder, der sich von Gott und Sippe sondert, dem, der durch seine schnell entschlossene und bedenkenlose Tat sein Schicksal selbst in die Hand genommen hat. Die Offenbarung geschieht nicht, um zu strafen, sondern um zu verheißeln (V. 15): „Siehe, ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinziehst.“ Das Wort des Auferstandenen an das atlische Gottesvolk: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage . . .“ verlängert diese Verheißung bis in unsere Tage.

Wir dürfen getrost das prophetische „Siehe“ vor Beispiele der Hilfe und Treue Gottes in der jüngsten Kirchengeschichte und aus eigenem Erleben in Kriegs- und Nachkriegszeiten setzen. Auch die Erfüllung der göttlichen Zusage in V. 14 kann unter Hinweis auf die ökumenische Weite der Kirche heute als Beweis seiner Treue herangezogen werden.

3. Zum Wesen der Herrlichkeit Gottes gehört nicht nur, daß sie proklamiert wird, sondern sie ist Aktion. Sie ist Angriff, der zur Reaktion des Betroffenen führt. Der Sünder, der in Krippe und Kreuz herrliche Tat Gottes erlebt, oder besser, der von seiner unbegreiflichen und unverdienten Liebe getroffen wird, kann nicht anders als damals Jakob handeln (V. 18 ff.). Die Selbstherrlichkeit des Menschen treibt ihn zur Errichtung babylonischer Türme, die Begegnung mit Gottes Herrlichkeit veranlaßt ihn, Altäre zu errichten und Gott durch Opfer die Ehre zu geben. Der Missionsbefehl, der ja durch die Zusage der göttlichen gnädigen und helfenden Gegenwart „bis an der Welt Ende“ gekrönt wird, verpflichtet Gottes Volk zum Weitersagen. Hier ist ein Unterschied zwischen dem atlischen Frommen und dem Gottesvolk des NT, der gerade in der Epiphaniastzeit besondere Bedeutung hat. Wir dürfen und sollen Gottes Mitarbeiter sein, daß das Reich seiner Herrlichkeit gebaut werde.

Faber — Eibau O/L.